

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG

LEGENDE DER PLANUNG

- MISCHGEBIETE (§ 6 BauNVO)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenze)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL (Obergrenze)
- GRUNDFLÄCHENZAHL (Obergrenze)
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (oberirdisch)
- BAUGRENZEN
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 12. ÄNDERUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHER HINWEIS

BEI DEN NICHT VERMASSTEN BAUGRENZEN WERDEN DIE ABSTANDSMASSE MIT DER FLUCHT DER VORHANDENEN GEBÄUDE FESTGELEGT.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 12 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schäferberge“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:
„Begründung“

Hann. Münden, den 1.8.1984

Bürgermeister

Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, 10.5.1984

Planverfasser (Stadtbaurat)

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BBauG am 2.7.1984 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 2.7.1984

Stadtdirektor

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.

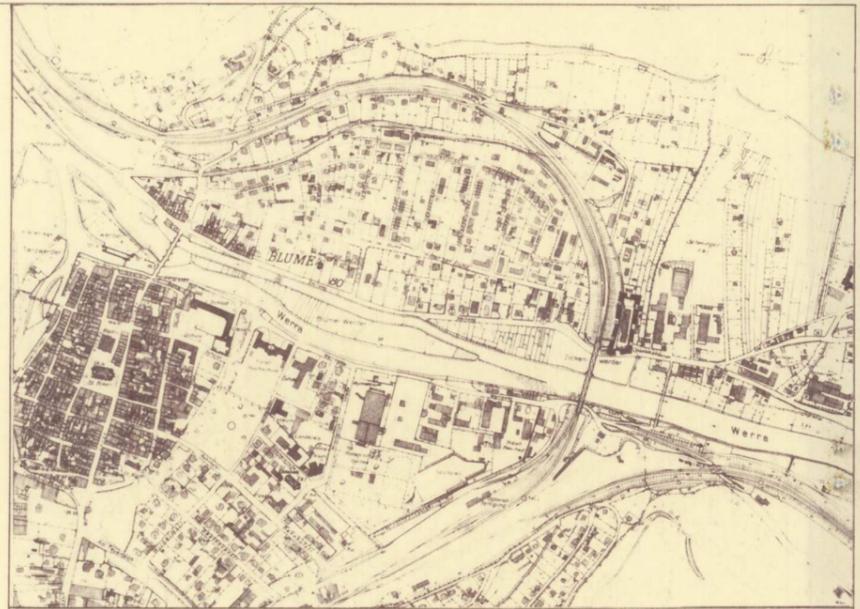
Hann. Münden, den 2.7.1984

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 20.7.1984 Nr. 36 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 2.7.1984

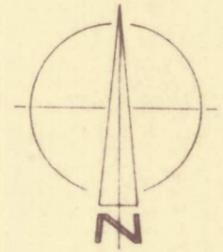
Stadtdirektor



Übersichtsplan mit Geltungsbereich der 12. Änderung im Maßstab 1:10 000

URSCHRIFT
STADT MÜNDE
12. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr.2 "Am Schäferberge"

M.1:1000



nach § 13 BBauG
(vereinfachte Änderung)
Gemarkung Münden, Flur 14